



InfraGO

Stellungnahme GE 6123 Abzw Lienewitz – Seddin Gleis 443

Projekte Netz Berlin, Neustrelitz, Schwerin, Cottbus
11.09.2026

Tony Ballhause (V.II-O-T 2)
Dipl. Geophysiker – Inhaber §20 SprengG

1 Veranlassung	3
2 Verwendete Unterlagen	4
3 Abzw Lienewitz – Seddin Gleis 443	5
3.1 Baumaßnahmen	5
3.2 Kampfmittelverdacht	6
3.2.1 Geländeoberkante 1945	7
3.3 Empfohlene Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung	7
3.4 Umfänge und Zeitbedarf	8

1 Veranlassung

Für den Abzweig der Strecke 6123 Lienewitz – Seddin Gleis 443 ist im Rahmen der Gleiserneuerung ein maschineller Schotteraustausch projektiert. Dieser umfasst den vollständigen Ausbau des Altschotters bis zur Planumskante.

Zur Absicherung dieser Maßnahmen wurde beim Zentraldienst der Polizei Brandenburg und bei Ingenieurbüros ein Auskunftersuchen zur Bewertung der Kampfmittelgefährdung gestellt.

2 Verwendete Unterlagen

- Digitale Orthophotos 1m Bodenauflösung Grau 1953, abgerufen am 20.01.2026
- Kampfmittelvorerkundung „Beelitz – Potsdam, Strecke 6115, km 39,68 – 56,41“, Aktenzeichen: 2412185404 / 250908600, Dr. Carls Luftbilddatenbank, 30.04.2025 / 29.09.2025
- Kampfmittelvorerkundung „Seddin, Strecke 6118, km 33,00 – 34,85“, Bombs Away, Aktenzeichen: 250416500, 24.10.2025
- „Kampfmittelrisiken bei Oberbaumaßnahmen der DB“ Dr.-Ing. Kay Winkelmann, 10.09.2017

3 Abzw Lienewitz – Seddin Gleis 443

3.1 Baumaßnahmen

Der geplante Gleisumbau gliedert sich in folgende bauliche Phasen, die im Hinblick auf mögliche Kampfmittelrisiken bewertet wurden:

1. **Rückbau des Oberbaus:** Rückbau des bestehenden Gleises einschließlich der Aufnahme der Schienen, Schwellen und des vorhandenen Schotters mittels gleisgebundener und konventioneller Baumaschinen.
2. **Erdbau und Schotterarbeiten:** Herstellung des Planums sowie Einbau und Profilierung des neuen Schotters bis zur vorgesehenen Höhenlage mittels Bagger und weiterer Baumaschinen.
3. **Gleisbau:** Einbau der neuen Schwellen und Schienen einschließlich der Herstellung des Gleisrostes.
4. **Oberbauabschluss:** Stopf-, Richt- und Stabilisierungsarbeiten zur Herstellung der Sollgleislage mittels gleisgebundener Baumaschinen.

3.2 Kampfmittelverdacht

Aus den verwendeten Unterlagen ergibt sich folgender Kampfmittelverdacht für das Projektgebiet:

	Gleis	Böschungs- und Randbereich
☒ Luftangriffe / Bombardierung	☒ < 100 lbs ☒ > 100 lbs ☐ Langzeitzünder (LZZ) 250 – 500 lb Sprengbomben Max. Fundtiefe: 6 m uGOK ₁₉₄₅	☒ < 100 lbs ☒ > 100 lbs ☐ Langzeitzünder (LZZ) 250 – 500 lb Sprengbomben Max. Fundtiefe: 6 m uGOK ₁₉₄₅
☒ Bodenkämpfe		
☒ Artilleriebeschuss	Max. Fundtiefe: 1,5 m uGOK ₁₉₄₅	Max. Fundtiefe: 1,5 m uGOK ₁₉₄₅
☐ Militärische Anlagen		
☐ Versprengte Munition		
☐ Kein Kampfmittelverdacht		

Für die geplanten Erneuerungsmaßnahmen besteht aufgrund dokumentierter Kriegseinwirkungen Kampfmittelverdacht.

Die Gefährdungslage ergibt sich aus einer Kumulation historischer Ereignisse:

- **Bombardierung (Abwurfmunition):** Infolge massiver Luftangriffe auf den Bahnhof Seddin besteht ein begründeter Verdacht auf Bombenblindgänger. Aufgrund deren hoher Durchschlagskraft ist mit Belastungen in mehreren Metern Tiefe unterhalb der Schotterbettung zu rechnen.
- **Artilleriebeschuss & Bodenkampf:** Der Bereich war gegen Kriegsende Schauplatz intensiver Kämpfe. Daher ist zusätzlich mit Blindgängern aus Artilleriegeschützen sowie Nahkampfmitteln (z. B. Handgranaten, Panzerfäuste) und Infanteriemunition in den oberflächennahen Schichten zu rechnen.

3.2.1 Geländeoberkante 1945

Für das gesamte Baufeld kann davon ausgegangen werden, dass die Geländeoberkante im Vergleich zu 1945 im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Wesentliche Anschüttungen oder Abtragungen, die eine relevante Veränderung potenzieller Fundtiefen erwarten lassen würden, sind anhand der ausgewerteten Unterlagen nicht erkennbar.

3.3 Empfohlene Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung

Für den Bereich der geplanten Baumaßnahme besteht aufgrund der dokumentierten Kriegseinswirkungen grundsätzlich Kampfmittelverdacht.

Die vorgesehenen Arbeiten umfassen den vollständigen Rückbau des Schotters bis zur Planumsebene. Zur Reduzierung des mit den Baumaßnahmen verbundenen Kampfmittelrisikos wird daher ein mehrstufiges Vorgehen empfohlen.

Der Rückbau des Schotters ist unter kampfmitteltechnischer Aufsicht durchzuführen. Hierdurch wird sichergestellt, dass gegebenenfalls freigelegte kampfmittelverdächtige Objekte frühzeitig erkannt und bewertet werden können.

Nach Erreichen der Planumsebene ist eine kampfmitteltechnische Sohlsondierung der freigelegten Fläche durchzuführen. Ziel der Untersuchung ist die Erfassung und Lokalisierung potenziell kampfmittelrelevanter Anomalien innerhalb der für die Baumaßnahme relevanten Tiefenbereiche.

Die im Rahmen der Sohlsondierung festgestellten Verdachtspunkte sind hinsichtlich ihrer kampfmitteltechnischen Relevanz zu bewerten und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Sofern hierbei Kampfmittel oder kampfmittelverdächtige Objekte festgestellt werden, sind die erforderlichen Sicherungs- und Räummaßnahmen vor Fortsetzung der Bauarbeiten umzusetzen.

Nach Abschluss der Sohlsondierung sowie gegebenenfalls erforderlicher Überprüfungs- und Räummaßnahmen kann der Wiedereinbau des Oberbaus innerhalb der freigegebenen Bereiche erfolgen.

Sofern sich im Zuge der Ausführung Änderungen des Bauablaufs, der Arbeitsbereiche oder der vorgesehenen Eingriffstiefen ergeben, ist vor Durchführung dieser Arbeiten eine erneute kampfmitteltechnische Bewertung vorzunehmen. Auf Grundlage dieser Bewertung können gegebenenfalls ergänzende Kampfmittelerkundungs- oder Kampfmittelräummaßnahmen erforderlich werden.

3.4 Umfänge und Zeitbedarf

Messtechnik	Sondierbreite/-tiefe	Fläche	Zeitaufwand
Baubegleitend			
Begleitung der Arbeiten durch zugelassenen Feuerwerker		Etwa 5.500m ²	Nicht abschätzbar
Sohlsondierung mit geomagnetischer Handsonde		Etwa 5.500m ²	Nicht abschätzbar

i. A. Tony Ballhause 2026.09.11
i.A. Tony Ballhause 10:06:13
Berlin V.II-O-T 2  +02'00'

Tony Ballhause (V.II-O-T 2)
Dipl. Geophysiker – Inhaber §20 SprengG
Fachreferent Qualitätssicherung Kampfmittel und Baugrund

Berlin, den 11.09.2026